

Forum

Das Betreuungsgeld ist falsch. In einer sozialen Marktwirtschaft werden Bürger nicht dafür bezahlt, staatliche Angebote auszuschlagen. Mit dem Betreuungsgeld jedoch würden Steuermittel an jene ausgezahlt, die das aus Steuermitteln finanzierte Angebot der Krippenbetreuung nicht in Anspruch nehmen. Dem Gedanken des Betreuungsgeldes wird daher ironisch entgegnet, dass die Gesellschaft nach derselben Logik auch Nichtnutzer von Museen, Theater- und Opernhäusern, Schwimmbädern, Kinderspielplätzen, Parks und so weiter mit Ausgleichszahlungen beglücken könnte.

Von den Befürwortern wird der Begriff der Wahlfreiheit ins Feld geführt, der eine große Nähe zu dem geläufigen Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, also dem Diskriminierungsverbot aufweist. Sie gehen offensichtlich davon aus, dass alle Betreuungsformen kleiner Kinder gleichberechtigte Alternativen sind, denen gegenüber sich die Gesellschaft neutral zu verhalten habe. Entsprechend müsste die Betreuung des Kleinkindes durch seine Eltern, die Großeltern, ein Au-pair oder anderes mehr eigentlich mit dem gleichen Betrag unterstützt werden, wie die Betreuung in der staatlich geförderten Krippe.

Wenn die Demokratie nicht zum willkürlich einsetzbaren Ausbeutungsmechanismus der Minderheit durch die Mehr-

Forum

Gegen Betreuungsgeld und subventionierte Krippen

Kindererziehung ist Sache der Eltern oder der Arbeitgeber. Der Staat schafft mit Förderungen nur Ungerechtigkeit

Von Steffen J. Roth

heit werden soll, steht es der Mehrheit allerdings auch keineswegs frei, beliebige Güter und Dienstleistungen durch Steuern finanzieren zu lassen. Nur Leistungen, an denen allen Bürgern gelegen ist, rechtfertigen die zur Finanzierung erforderliche Zwangsanwendung der Steuererhebung. Und solange nicht wenigstens eine Mehrheit der Eltern der Betreuung ihrer ein- und zweijährigen Kinder in Krippen unkritisch gegenübersteht, ist es eben auch nicht ohne weiteres einleuchtend, dass Krippenplätze staatlich bezuschusst werden.

Die kritische Prüfung von Subventionen ist durchaus kompatibel mit unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Und in der Tat lohnt sich auch bei Opernsubventionen und allen anderen staatlich subventionierten Angeboten von

Zeit zu Zeit eine kritische Überprüfung der Rechtfertigung.

Man liest, Experten würden vom Betreuungsgeld falsche Anreizwirkungen erwarten. Im Falle der Betreuung von Einjährigen sind sich aber weder Eltern oder Kinderärzte, noch Psychologen oder Pädagogen einig darüber, unter welchen Umständen eine Fremdbetreuung für die Entwicklung der Kinder unbedenklich oder gar förderlich wäre. Welche „Experten“ sprechen da also? Politiker? Ökonomen? In welchem Sinne könnte die Betreuung von Ein- und Zweijährigen in staatlich bezuschussten Krippen richtiger sein, als alternative Erziehungs- und Betreuungsmodelle? Warum die Krippenplatzsubventionierung? Kann es beim Ausbau der Krippenplätze für Ein- und Zweijährige ernsthaft um

Bildungsfragen gehen? Niemand stellt in Frage, dass Bildung wichtig und wertvoll ist. Aber vielleicht wären Bildungsinvestitionen in der Sprach- und Konzentrationsförderung bei vier- und fünfjährigen Kindern doch unstrittiger als die Krippenbetreuung bei Einjährigen. Sollte die These lauten, dass es für alle Kinder einer früheren gemeinsamen Unter- richtung und Förderung bedarf, wäre die Absenkung des Einschulungsalters oder ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr das Mittel der Wahl.

Geht es um die Integrationsleistung und das Mindestmaß an Chancengerechtigkeit für Kinder aus Migrantenfamilien und bildungsfernen Familien? Um eine frühzeitige Sozialisation, den sicheren Spracherwerb im Vorschulalter? Wenn die Gesellschaft sich zutraut zu beurteilen, welche Kenntnisse und sprachlichen Fähigkeiten erforderlich sind, könnte sie Anforderungen stellen, deren Erfüllung nachzuweisen wäre. Sprachstandserhebungen und ähnliches gehen in diese Richtung. Kinder mit festgestelltem Aufholbedarf müssten dann nicht nur überhaupt zum Besuch einer geeigneten Einrichtung gezwungen werden, sondern dort auch gezielt gefördert werden.

Geht es darum, den Müttern zu einem ungestörten Erwerbsleben sowie zu höheren Rentenanwartschaften zu verhelfen? Geht es um Emanzipation? Das wäre eine bemerkenswerte Entwicklung. Frühere

feministische Mütter forderten von ihren Partnern eine größere Beteiligung an der gemeinsamen Betreuungs- und Erziehungsaufgabe, hinterfragten gesellschaftliche Erwartungen und Werte und verlangten größeren Respekt vor der Erziehungsleistung. Sollte es nun als emanzipatorischer Fortschritt gelten, Eltern von Ein- und Zweijährigen zu diffamieren, die versuchen, ihre berufliche Tätigkeit mit den Anforderungen zu vereinbaren, die sie an sich und ihre Elternrolle stellen? Ist es Ziel der Emanzipation die Kinderbetreuung so zu organisieren, dass die Elternrolle nicht weiter auffällt? Und warum sollte das in subventionierten Kinderkrippen besser gehen als bei Tageseltern, Au-pairs, Großeltern oder privat organisierten Krabbelgruppen?

Ein Betreuungsgeld einzuführen, ist die falsche Idee. Neutralität der Gesell-



Steffen Roth, 42, promovierter Volkswirt, ist seit 2002 Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln. Er hat zwei Töchter. Foto: oh

München Seite 18, Bayern Seite 18

schaft gegenüber unterschiedlichen Vorstellungen der Eltern über Kindererziehung hingegen wäre durchaus angemessen, wenn dem keine Schutzrechte der Kinder oder andere gewichtige Gründe gegenüberstehen. Eltern, die gleichberechtigt werden sollen, indem ihnen jeden Monat ein Betreuungsgeld von 150 Euro ausgezahlt wird, könnten auch gleichberechtigt werden, indem die staatlichen Subventionen für Krippenplätze gekürzt werden.

In der Gesellschaft wird derzeit ein neues Ideal inthronisiert: das der doppelt erwerbstätigen Eltern. Dabei geht es vor allem um den Versuch einer Koalition von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Kindern, sich Teile der Kosten ihres Arbeitskräftebedarfs beziehungsweise ihres privaten Lebensentwurfs von anderen gesellschaftlichen Gruppen finanzieren zu lassen.

Sollten Arbeitgeber tatsächlich fürchten, die Zahlung eines Betreuungsgeldes in Höhe von 150 Euro oder eine alternative Kürzung der Krippenplatzsubventionen könnte zu einer spürbaren Verknappung des Arbeitsangebots führen, müssten sie über höhere Gehaltszahlungen nachdenken oder über arbeitgeberseitig geförderte Kinderbetreuungsangebote. Sind sie dazu nicht bereit, müssten sich die Eltern fragen, ob sie eine entsprechende Einschränkung ihres verfügbaren Einkommens ertragen.